

Anleitung zur Datenerfassung gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg §7b „Erfassung des Energieverbrauchs durch Gemeinden und Gemeindeverbände“

Stand: 08.01.2021

Nachfolgend finden Sie eine Anleitung für die einzelnen Arbeitsschritte zur Erfassung Ihrer Daten. Die erforderlichen Arbeitsschritte sind:

1. Aktuelle Informationen

Lesen Sie sich bitte die Basis FAQs und die Detail FAQs durch. Sie finden diese immer aktuell unter <https://www.kea-bw.de/energiemanagement/wissensportal/klimaschutzgesetz-erfassung-des-energieverbrauchs>

und parallel auf www.komems.de unter „Aktuelles/Länderspezifische Informationen“. Wer sich als „Ansprechpartner“ auf Kom.EMS registriert hat wird per Mail über Aktualisierungen bei den FAQs und weiteren wichtigen Informationen auf dem Laufenden gehalten.

2. Anmeldung auf der vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank

2-Stufige Anmeldung im Portal Kom.EMS

- **Stufe 1:**
 - Klicken Sie auf der Seite www.komems.de auf den Button „Registrieren“ und geben Sie dort alle erforderlichen Informationen ein.
 - Unter Typisierung wählen Sie den ersten Button „Ich bin Mitarbeiter einer kommunalen Verwaltung“.
 - Klicken Sie auf den Button „Registrierung abschicken“.
 - Klicken Sie auf den Registrierungslink, den Sie automatisch per Mail erhalten (Bitte innerhalb von 48 Std. nach Erhalt bestätigen).
- **Stufe 2:**
 - Klicken Sie auf der Seite www.komems.de auf den Button „Anmelden“ und geben Sie Ihre Mailadresse und Ihr Passwort ein.

- Klicken Sie links im Menü auf den Reiter „Kommune registrieren“ und geben Sie dort alle erforderlichen Informationen ein.
- Die KEA-BW wird Ihre Anmeldung prüfen und freischalten. Ist die Freischaltung erfolgt, erhalten Sie wiederum automatisch eine Mail.
- Nun können Sie Kom.EMS in vollem Umfang nutzen.

3. Das Datenerfassungstool

Der §7b des Klimaschutzgesetzes unterscheidet zwei Arten von Gemeinden. Gemeinden, die bereits ein systematisches Energiemanagement betreiben und Gemeinden, die in diesem Bereich des kommunalen Klimaschutzes noch nicht aktiv sind (siehe FAQ Basis).

- Gemeinden ohne systematisches Energiemanagement müssen die Daten für einzelne Gebäude je Kategorie in das Erfassungstool mit dem Dateinamen **„Erfassungstool_ohne_KEM_2020“** eingetragen.
- Gemeinden mit systematischem Energiemanagement müssen nur Summen pro Energieträger pro Kategorie angeben und den Jahresenergiebericht des Vorjahres bereitstellen. Sie tragen Ihre Daten in das Erfassungstool mit dem Dateinamen **„Erfassungstool_mit_KEM_2020“** ein.

Beide Erfassungstools sind nach Ihrer Anmeldung bei Kom.EMS bei dem Reiter „Aktuelles“ in der oberen Menüleiste unter „Länderspezifische Informationen“ zu finden.

Laden Sie eines der beiden Erfassungstools, je nachdem, ob Sie ein systematisches Energiemanagement bereits betreiben oder nicht, herunter und speichern sie die Datei zur weiteren Bearbeitung auf Ihrem Rechner.

Beim Abspeichern ist der Dateiname wie folgt zu wählen:

„Name Kommune_Erfassungstool_ohne_KEM_2020“

bzw.

„Name Kommune_Erfassungstool_mit_KEM_2020“

Der „Name Kommune“ muss identisch sein mit Ihrer Auswahl auf dem Blatt „Schritt 1- Allgemeine Angaben“ im Erfassungstool.

4. Das Ausfüllen des Datenerfassungstools

Bitte füllen Sie das Datenerfassungstool vollständig aus. Hinweise dazu sind im Tool und in den Detail FAQs enthalten. Eine automatische Überprüfung, ob die Daten vollständig sind befindet sich auf dem Tabellenblatt „Abschlusscheck“.

Wir bitten auch um die Angabe der „freiwilligen“ Daten. Diese können wir zum Nutzen aller Gemeinden auswerten und Ihnen die Ergebnisse und weitere Hilfen zur Verfügung stellen.

In einem Schreiben des Gemeindetages (Gt-info) vom 2.11.2020 wurden Sie darüber informiert, dass das Land den Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Aufwand der erstmaligen Erfassung eine Summe von insgesamt 1.331.806 Euro erstattet. Daher bitten wir Sie auch die Angaben zum Zeitaufwand im Datenerfassungstool auszufüllen.

Ihr vollständig ausgefülltes Datenerfassungstool laden Sie bitte in Kom.EMS bei der Anforderung 3.2.1. hoch. Das geht wie folgt:

- Melden Sie sich mit Ihrer Mailadresse und Ihrem Passwort auf der Seite www.komems.de an.
- Wählen Sie links im Menü den Reiter „Kom.EMS Qualitätsstufe“
- Wählen Sie rechts im Menü das Unterkapitel 3.2
- Bei der Anforderung 3.2.1 klicken Sie auf das Symbol 
- Wählen Sie „neu, upload“
- Wählen Sie „Datei hinzufügen“
- Wählen Sie das Datenerfassungstool auf Ihrer Festplatte aus. Drücken Sie „öffnen“
- Klicken Sie auf „Hochladen“ und dann auf „Schließen“.

Gemeinden, die bereits ein systematisches Energiemanagement betreiben und entsprechend das „Erfassungstool_mit_KEM_2020“ ausgefüllt und bei der Anforderung 3.2.1 hochgeladen haben, müssen zusätzlich den aktuellen Jahresenergiebericht bei der Anforderung 3.6.3 hochladen.

5. Auswertungen und der Kommunensteckbrief

Die Kommunen erhalten direkt bei der Dateneingabe im Erfassungstool einen Vergleich mit Benchmarks zur Beurteilung Ihrer Ist-Situation bei den einzelnen Verbrauchsgruppen.

Nach Auswertung in der Datenbank stehen verbesserte und weitere Kennzahlen zur Verfügung, die in das Erfassungstool 2021 integriert werden können.

Die Datengrundlage liefert viele Ansatzpunkte zur Steigerung der Energieeffizienz und unterstützt Konzepte und Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung.

Die Auswertung der Daten ermöglicht der KEA-BW auch die Erstellung von Kommunensteckbriefen. Der Kommunensteckbrief ist eine individuelle aber automatisiert erstellte Auswertung für jede Kommune die zeigt, wie ihre Liegenschaften im Vergleich zum Landesdurchschnitt, zum Durchschnitt der Kommunen derselben Größe und im Vergleich zu den Nachbarkommunen abschneiden. Des Weiteren enthält der Steckbrief weiterführende Angebote, die bei auffälligen Kennwerten genutzt werden können. Hierzu zählen Beratungsangebote, Coachings oder auch Hinweisen zu Förderprogrammen.

Den Kommunensteckbrief sendet die KEA-BW nach der Auswertung der Daten aller Kommunen den jeweiligen Ansprechpartnern der Gemeinden für die Datenerfassung unaufgefordert zu.